

GR. Bernhard KRAXNER

5.6.2008

A N F R A G E

Betr.: mögliche Betriebsgenehmigung für die Freiladeanlage sowie Umschlagplattform für Flüssiggase am Grazer Ostbahnhof – km 245,8052 bis km 246,3510

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Grund für meine heutige Anfrage an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ist das geplante Ansuchen um Betriebsbewilligung einer Flüssiggasabfüllanlage am Grazer Ostbahnhof und die überraschende Pressemeldung der ÖBB Pressesprecherin Manuela Sorian in der Kleinen Zeitung vom 21.5.2008.

Nachdem diese Pressemeldung und der Umstand der baulichen Fertigstellung unter den AnrainerInnen zu großer Verunsicherung führte, möchte ich als für den Bezirk Jakomini von der ÖVP zuständiger Gemeinderat **vor neuen geplanten Protestaktionen** heute abermals auf die Gefahren einer solchen Anlage hinweisen.

Wie Du ja weißt, habe ich als Bezirksvorsteher des Bezirks Jakomini gemeinsam mit dem Bezirksrat zahlreiche Gespräche unter anderem mit der Grazer Berufsfeuerwehr, der Feuerpolizei und den ÖBB geführt, weiters Informationsveranstaltungen sowie eine Demonstration veranstaltet. Letztendlich haben der Fund einer Fliegerbombe am besagten Gelände, die angesprochenen Maßnahmen, die Bemühungen aller politischen Fraktionen und vor allem Deine Interventionen zu einer Einstellung der weiteren Bautätigkeiten geführt.

Der Umstand, dass in dieser Woche wieder eine Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg gefunden wurde zeigt, wie aktuell die Gefahr vor allem rund um Bahnhöfe gegeben ist. Zudem ist ungeklärt, wie unterirdische Kanäle bei einer Explosion zu einer großflächigen Verbreitung der Gefahr beitragen könnten.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung FA 18E der Steiermärkischen Landesregierung, wurde zwar bis dato kein Ansuchen auf Betriebsbewilligung gestellt, doch die Ankündigung der Pressesprecherin gibt Grund zur Sorge.

Ich möchte nicht tatenlos zusehen müssen, wie eine solche lebensgefährliche Anlage in mitten eines dicht verbauten Gebietes in Betrieb geht.

Daher richte ich an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs die

A n f r a g e:

Gibt es die von der FA18E des Amtes der Stmk. Landesregierung durch den Ergänzungsbescheid zusätzlich eingeforderten Sachverständigengutachten hinsichtlich der Gefahr von Fliegerbomben und in Bezug auf Brandschutz?

Könntest Du als oberster Repräsentant der Stadt Graz dem zuständigen Verkehrsminister Werner Faymann und dem neuen ÖBB Generaldirektor Peter Klugar nochmals den Wunsch der Stadt Graz näher bringen, vom Betrieb dieser Anlage abzusehen?



Betr.: ÖBB-Gasumladestation
am Grazer Ostbahnhof

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 5. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die leidige, von den ÖBB geplante Gasumladestation am Grazer Ostbahnhof beschäftigte nicht nur bereits etliche Male in zahlreichen Anträgen und Anfragen dieses Haus, sondern beunruhigt berechtigterweise tausende BewohnerInnen des Grazer Südens, wie auch Protestmaßnahmen Hunderter BewohnerInnen in Jakomini und Liebenau zeigten. Denn wie hinlänglich bekannt und auch von den Medien bereits ausführlichst berichtet, birgt dieses Projekt, falls es zu Realisierung kommt, ein enormes Gefahrenpotential. Im Katastrophenfall wären weiträumige Bereiche, vom Jakominiplatz über Stadthalle und Messeareal bis hin zum Liebenauer Stadion betroffen.

Nicht zuletzt deshalb gab und gibt es seitens aller GR-Fraktionen klare Aussagen, dass der Ostbahnhof als Standort für diese Anlage auf jeden Fall abzulehnen ist. Nachdem noch vor einigen Monaten von dir wie auch vom damaligen Stadtrat Werner Miedl bereits avisiert worden war, dass der Ostbahnhof als Standort für die Gasumladestation mehr oder weniger gefallen wäre, wird nun seitens der ÖBB Anderslautendes kundgetan: Das Projekt habe sich zwar durch Verfahren und Auflagen verteuert, man wolle es aber realisieren.

Nachdem es also offenkundig ist, dass die ÖBB von der projektierten Gasumladestation nicht abrücken wollen, stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister

die Anfrage,

welche weiteren Schritte du zu unternehmen gedenkst, um die Gasumladestation am Ostbahnhof doch noch zu verhindern.

GR. Mag. Martin TITZ

05.06.2008

A N F R A G E

Betr.: Musikveranstaltungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Kirchenkunst sind ein wesentlicher Bestandteil unserer abendländisch christlichen Kulturtradition und dementsprechend sind Kirchen sowohl Aufführungsorte sakraler Musik als auch Räume des Gebets und der Meditation. Es hieße den Charakter musikalischer Sakralwerke misszuverstehen, wenn man diese auf die reine Unterhaltungsdimension reduziert. Vielmehr ist die bei der Styriarte gepflegte Auseinandersetzung mit dem Sakralwerk gelebte Meditation ebenso wie jeder Gospelchor auch außerhalb der liturgischen Funktion seinen religiösen Charakter nicht verliert. Wer dies verkennt, handelt absurd. Aus derartigem Missverständnis und Unverständnis entspringt auch das im Leerlauf auf Hochtouren surrende Veranstaltungsgesetz, wenn es die Aufführung von Kirchenmusik und Kirchenkonzerten im Rahmen der Religionsausübung erlaubt, aber gleichzeitig einen nicht sakralen Charakter als Konzertveranstaltung unterstellt und damit missversteht.

Um derartige Absurditäten ein für allemal auszuschließen stelle ich an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e

ob Du bereit bist, mit der Aufforderung an die Landesregierung heranzutreten, das Stmk. Veranstaltungsgesetz umgehend dahin zu sanieren, dass **„Kirchen, die vor 1969 gebaut wurden, von der Betriebstättingenehmigungspflicht für Veranstaltungen ausgenommen werden.“**



Betr.: Veranstaltungen in Kirchen/
Dringliche Petition an das Land

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 5. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die gestern publik gewordene Auslegung des Veranstaltungsgesetzes, wonach durch Bundespolizeidirektion als Veranstaltungsbehörde in Grazer Kirchen Konzerte und ähnliche Veranstaltungen nicht mehr genehmigt würden, ist für die Kulturhauptstadt Graz eine untragbare Bürde. Man denke nur an die „styriarte“ oder an die Chorolympiade. Erstere genießt international einen ausgezeichneten Ruf, bringt Graz immer wieder in den Blickpunkt Kulturbegeisterter und der medialen Öffentlichkeit. Und mit der Chorolympiade schafft es Graz einmal mehr, international Beachtung zu finden. Beide Festivals, und viele vergleichbare Veranstaltungen mehr, sind nunmehr durch diese restriktive Auslegung des Veranstaltungsgesetzes maßgeblich betroffen – zum Teil werden Aufführungen durch den drohenden Wegfall der Veranstaltungsorte nahezu verunmöglicht.

Abgesehen davon, dass die nunmehr gewählte Vorgangsweise der Bundespolizeidirektion, quasi über Nacht das „Aus“ zu verkünden, mehr als hinterfragenswert ist, hätte man sich hier doch erwarten dürfen, dass eine seit Jahrzehnten gängige Praxis ohne Gespräche einfach mit einem Federstrich gecancelt wird, bedarf es einer raschen, grundsätzlichen Lösung.

Und diese Lösung kann nur dahingehend erfolgen, als vom Land in Zusammenhang mit dem Veranstaltungsgesetz in Bezug auf die Verwendung von Kirchenräumen für Veranstaltungen entsprechende Regelungen erlassen werden, die Ausnahmen für eine Betriebsstättengenehmigung beinhalten. Dazu bedarf es aber, in Hinblick auf die Dringlichkeit wegen „styriarte“ und Chorolympiade, einer raschen Reaktion seitens der Stadt.

Kulturstadtrat Dr. Wolfgang Riedler hat daher bereits eine entsprechende Petition an das Land in Ausarbeitung, die er in der morgigen Stadtsenatssitzung zur Beschlussfassung vorlegen wird.

In diesem Sinne stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage

ob du bereit bist, im Falle einer Beschlussfassung dieser Petition, wovon ich angesichts der Dringlichkeit und Bedeutung ausgehe, gemeinsam mit Kulturstadtrat Riedler umgehend mit den zuständigen LandespolitikerInnen in Kontakt zu treten, damit das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz in dieser Angelegenheit raschest novelliert wird.

GR. Harry POGNER

05.06.2008

A N F R A G E

Betr.: Geschäftsordnung des Magistrat Graz

Erinnern wir uns ein paar Monate zurück, als wir in diesem Haus eine große Aufregung, hervorgerufen durch ein paar mit Schokolade gefüllte Adventkalender, hatten.

Wenn ich daran denke, wie 75 Gramm süßer Schmelz einigen zwar auf der Zunge zergangen und ihnen dann doch im Magen quer gelegen ist, weil - ? Ja weil auf diesem Adventkalender doch glatt ein Bild unseres Herrn Bürgermeister abgebildet war, auf dem er den Daumen (wie wir ja heute wissen, zu Recht) nach oben hielt.

Als wir eine spezielle Serie dieser Adventkalender, nämlich jene, die keinen Parteinamen, sondern nur die Weihnachtswünsche unserer Personalvertretungsfraktion hatten, wurde uns die Verteilung (z.B. im Jugendamt) unter anderem mit der Begründung, es handle sich dabei um Parteienwerbung (weil ein Foto des Bürgermeisters – noch dazu in „Daumen hoch“ Pose) abgedruckt sei untersagt.

Nun kann ich schon verstehen, dass es einigen Mitbewerbern nicht gefallen hat, da sie offensichtlich selbst nicht die Idee hatten, ihre Personalvertretungsfraktion mit entsprechendem Material zu unterstützen, um ebenfalls an die Bediensteten ordnungsgemäß, der GO entsprechend heran zu treten.

Auf der anderen Seite, dürfen wir immer wieder feststellen, dass sich eine Fraktion – nämlich die SPÖ - überhaupt nicht um die GO (im speziellen um den § 28 – Verbot der Wahlwerbung im Dienste) kümmert – warum also über andere Ideen nachdenken?

Frisch fröhlich wird hier, immer wenn offensichtlicher Bedarf ist, die GO einfach ignoriert und Parteienwerbung verteilt oder versendet, wie es gerade gefällt. Ob Zuckerl oder Mailaussendungen – alles mit dem SPÖ Logo versehen!

Man kann sich nur vorstellen, dass nach dem Motto „macht ja nix – passiert uns eh nix“ vorgegangen wird.

Der letzte – aktuelle Fall ist die Wuzzlerlandesmeisterschaft der SPÖ, die wahrscheinlich ohne die Aussendung an die Magistratsbediensteten in völliger Unbemerkttheit in Lieboch über die Bühne gegangen wäre. Gerade einmal 30 Teilnehmer inkl. Zuseher hatten sich dorthin verirrt und dabei hat die Mail an die Bediensteten sogar der neue Parteivorsitzende Riedler unterschrieben. – zum Zerwuzzeln!

Im Sinne einer fairen und gleichen Behandlungsweise gegenüber allen Parteien und Gewerkschaftsfraktionen, stelle ich daher an dich sehr geehrter Herr Bürgermeister namens der ÖVP Fraktion die

A n f r a g e ,

ob du bereit bist, mit Herrn Magistratsdirektor Kontakt aufzunehmen, um abzuklären, welche Möglichkeiten im Rahmen der Geschäftsordnung (§28) für Parteien einerseits und für Gewerkschaftsfraktionen andererseits bestehen, innerhalb der Amtsräumlichkeiten Werbung in ihrer eigenen Sache zu machen, bzw. welche Sanktionen (außer einer mündlichen Ermahnung) jene zu erwarten haben, die sich nicht an die Vorschriften halten; darüber hinaus, wie der Zeitraum „Aus Anlass allgemeiner Wahlen...“ zu interpretieren sei.



Betr.: Regenwasserkanal Arnikaweg/
Keine Sanierung trotz Rüscher-Zusage

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Andreas Martin
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 5. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dass gut Ding Weile braucht, ist nicht abzustreiten. Aber manchmal ist diese Weile denn doch schon zuviel des Guten – vor allem, wenn sie zu Lasten der BürgerInnen geht. Wie jetzt im Bereich des Arnikaweges in Zusammenhang mit einem Regenwasserkanal.

Dort wurde AnrainerInnen als Auflage für das Ansiedeln schon vor Jahren die Auflage erteilt, einen neuen Ring-Regenwasserkanal zu errichten und diesen an den bestehenden Regenwasserkanal des Arnikaweges anzuschließen. Dieser bestehende Kanal wurde damals von seitens des Kanalbauamtes dafür als geeignet bewertet. Allerdings stellte sich im Nachhinein heraus, dass dem nicht so war – das Regenwasser staute sich zurück und drang bei BewohnerInnen mehrmals durch den Beton in den Keller ein.

Nach etlichen Vorsprachen und Interventionen wurde den AnrainerInnen am 20. Mai 2006 in einem Schreiben von Stadtrat Rüscher mitgeteilt, dass er das Kanalbauamt angewiesen habe, den Regenwasserkanal im Zuge damals ohnehin anstehender Kanalarbeiten mitzusaniieren. Dies sei, wie Herr Stadtrat Rüscher ausdrücklich hervorhob, aber nur ein einmaliges Entgegenkommen, da es sich ja beim betreffenden Teil um einen privaten Regenwasserkanal handelt.

Die Vorfriede der BewohnerInnen war groß, allerdings: Nur das vorderste Viertel des Kanals wurde saniert – womit sich am eigentlichen Problem nicht viel änderte: Wie eine vom Kanalbauamt durchgeführte Kamerafahrt zeigte, ist der obere Bereich durch Einbrüche, Einwachsungen und Wurzelschäden sowie Blockaden nachhaltig beeinträchtigt. Und die im Mai 2006 entfachte Freude der AnrainerInnen ist längst wieder der Sorge gewichen, wann das nächste Mal ihre Keller überflutet werden, weil die schriftliche Zusage der Sanierung nicht bzw. nur zu einem Viertel eingehalten wurde.

In diesem Sinne stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

die Anfrage

1. inwieweit schriftliche Zusagen von StadtsenatsreferentInnen einen verbindlichen Charakter haben und sich BürgerInnen darauf verlassen können und
2. ob Sie bereit sind, auf die zuständige Referentin einzuwirken, dass auch nach dem Wechsel in der Ressortverantwortlichkeit die im Mai 2006 getätigte Zusage endlich eingehalten wird.



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (031 6) 872-21 62
Telefax (031 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

Anfrage an Bürgermeister Siegfried Nagl
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 5.06.2008
von Gemeinderat Stefan Schneider

Betrifft: Arbeitskreis Sicherheit – Sicherheit im Stadtpark

Herr Bürgermeister,

Wir Grüne verwehren uns gegen das ständige schlecht Machen des Grazer Stadtparks. Er ist ein gut funktionierender Park, der vielen Menschen Erholung, Grünraum und Freude bietet.

Leider passieren auch im Stadtpark, so wie anderswo auch, kriminelle Handlungen. Für das Funktionieren des Stadtparks sind das subjektive Sicherheitsgefühl und die tatsächliche Sicherheit seiner BesucherInnen sehr wichtig.

Daher sind wir für eine ernsthafte und unaufgeregte Diskussion über die Sicherheit in den Grazer Parks.

Daher meine

Anfrage

an Sie, Herr Bürgermeister,

wird es den Arbeitskreis Sicherheit weiterhin geben und bis wann wird er das nächste mal zusammentreten?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 5. Juni 2008

Gemeinderat: Herbert Wippel

Anfrage an den Bürgermeister

Betrifft: Parkmöglichkeiten in St. Peter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die KPÖ hat in der vergangenen Periode einen Antrag zum Thema Anwohnerparkplätze im Bereich der Wienerberger – Siedlung in St. Peter gestellt, da seit der Eröffnung des „Langen 6er“ der Parkdruck auf die an sich autofreie Siedlung sehr groß geworden ist.

In der Zwischenerledigung vom 17. Oktober 2007 wurde uns mitgeteilt, dass es eine Bedarfsermittlung und entsprechende Evaluierung in Zusammenarbeit mit der GPG gebe, und dass die Ergebnisse in einem Endbericht zusammengefasst uns übermittelt werden. Dieser Endbericht ist uns noch nicht bekannt.

Wenn BewohnerInnen über einen Bedarf befragt werden, erwarten sie auch meist ein lösungsorientiertes Handeln danach, weil allein durch die Fragestellung eine Erwartungshaltung ausgelöst wird.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die Erkenntnisse des Endberichts zur Parkraumsituation im Bereich der Wienerberger – Siedlung in St. Peter uns zur Kenntnis zu bringen und sich für ein lösungsorientiertes rasches Handeln einzusetzen?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 5. Juni 2008

Gemeinderätin: Mag.^a Ulrike Taberhofer

Anfrage an den Bürgermeister

Betrifft: Sicherstellung des Schulbusses zur Volksschule am Berlinerring

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bewohnerinnen und Bewohner in der Riesstraße haben vor Kurzem einen Brief erhalten, in dem Ihnen mitgeteilt wird, dass ab Herbst der Schulbus zur Volksschule am Berlinerring eingestellt werden soll. Dieser Sachverhalt stellt ein großes Problem dar, da die kleinen Kinder auf den öffentlichen Verkehr ausweichen müssen. So müssen sie zuerst den Postbus nehmen und lange Wartezeiten in Kauf nehmen und dann am Riesplatz in die Buslinie 77 umsteigen. Ich teile die Besorgnis der Eltern und halte das in Hinblick auf die Sicherheit der Schulkinder für unzumutbar.

Deshalb stelle ich namens der KPÖ-Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die zuständigen Stellen anzuweisen, dem Sachverhalt nachzugehen und die Sicherstellung eines Schulbusses zur Volksschule am Berlinerring zu veranlassen?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 5. Juni 2008

Gemeinderat: Christian Sikora

Anfrage an den Bürgermeister

Betrifft: GVB – Wartehäuschen Peter-Tunner-Gasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die GVB Bushaltestellen „Peter-Tunner-Gasse“ gehören zur Kategorie von äußerst stark frequentierten Haltestellen im Grazer Stadtgebiet, die jedoch kein GVB Buswartehäuschen in einer der beiden Richtungen aufweist.

Sowohl die Buslinie 62 – Tangentiallinie – als auch die Linie 85 frequentieren diese Haltestelle, welche als Ein- Aus- und Umsteigehaltestelle gilt. Beide Buslinien gelten als Schullinien. So fährt die Linie 85 Richtung Gösting u.a. die BULME und die Göstinger Volksschule mit ihren zahlreichen SchülerInnen an, die Linie 62 in Richtung Nord/Ost das Realgymnasium Caneri sowie das Gymnasium Korösi.

Weiters ist die „Peter-Tunner-Gasse“ eine sehr stark frequentierte Haltestelle der dortigen BUWOG - Wohnanlage mit ihren vielen BewohnerInnen, welche die Öffentlichen u.a. in Richtung Hauptbahnhof benützen. Die Peter-Tunner-Gasse wird bis zur Kreuzung Alte Poststraße von Richtung Osten kommend als Landesstraße geführt, danach geht sie in eine Gemeindestraße über. Die vielen Benützer der Haltestelle müssen bei jeder Witterung im Freien auf den Autobus warten. Dabei wäre die Fläche zur Errichtung von Buswartehäuschen ausreichend vorhanden.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich dem Problem anzunehmen, um eine Errichtung von Buswartehäuschen bei der Haltestelle „Peter-Tunner-Gasse“ zu ermöglichen?

Gemeinderätin **Ingrid Benedik**

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8010 Graz

Graz, 2. Juni 2008

Betr.: Schlossbergliftbenützung durch GVB-Kartenbesitzer; mündliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Der Schlossberg ist nicht nur das Wahrzeichen von Graz, er stellt auch einen beliebten Ausflugsort, vor allem für Pensionisten und junge Familien dar.

Er kann zu Fuß, per Bahn oder mit dem Lift erreicht werden. Gerade die letzte Variante, der Lift, wird von älteren und gehbehinderten Personen, aber auch von jungen Familien, vor allem mit Kinderwägen, gerne benutzt.

Seit dem 1.1. 2005 müssen die Benützer des Liftes einen eigenen Fahrschein um mittlerweile €0,60 pro Fahrt lösen. Für Kinder im Alter von 6-15 Jahren ist die halbe Gebühr zu bezahlen. Sollte also eine Besucherin oder ein Besucher wieder per Lift bergab fahren wollen, kommt abermals die bereits erwähnte Gebühr zu tragen.

Die parallel zum Schlossberglift existierende Schlossbergbahn ist, im Gegensatz zum Lift, mit einer gültigen GVB-Karte zu benützen.

Obwohl der Schlossberglift ebenfalls von den Grazer Verkehrsbetrieben betrieben wird, ist er von diesem Verbund ausgenommen, weshalb der oben erwähnte Haustarif zu bezahlen ist.

Diese Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt und auch für „Stammkunden“, wie dies die Käufer von GVB- Monats- oder Jahreskarten zweifellos sind, nicht das richtige Signal.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher die

Anfrage

Ob sie bereit sind, mit den Grazer Verkehrsbetrieben in diesem Sinne Gespräche zu führen, damit die Besitzer von GVB Karten wieder kostenlos den Lift auf den Schlossberg benützen können.